

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württembergischer allergnädigster Genehmigung.

Nro. 89.

Sonntag den 6. November 1842.

Nimm auch dem kleinsten Sturm muthwillig nie sein Leben,
Sein Schöpfer hat es ihm — du aber nicht gegeben.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königliche Württemberg. Regierung des Neckarkreises
an
das K. Ober-Amt Waiblingen.

Dem K. Oberamt wird hiemit aufgegeben, nach Vernehmung der Orts-Vorsteher, der Feuerseh. u. Behörden und des Oberfeuerschauers zu berichten, wie die GeneralVerordnung vom 13 April 1808 betreffend die Feuerpolizei-Gesetze Lit. C. S. XI von Seiten der Küfer und Kübler rücksichtlich des Zusammenfügens der Dauben, bei Fertigung von neuen Fässern oder neuem Kübelgeschirr oder bei Einziehung neuer Dauben in altes Geschirr und der dazu erforderlichen Feuerung (Anzündens eines mässigen schnell aufloodernden Feuers zu Beförderung des Einbiegens der Dauben, und ihres Anschlusses aneinander) beobachtet wird, ob dieses Geschäft nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb der Orte oder ob es auf den Straßen vor den Häusern der genannten Gewerbsleute verrichtet werde, und wie die OrtsBehörden die allegirte Gesetzesbestimmung bisher verstanden und angewendet haben.

Ludwigsburg den 18. Okt. 1842.

Auf besondern Befehl.

Unter Beziehung auf vorstehenden Erlaß werden nun die OrtsVorsteher des OberamtsBezirkes aufgefordert, unter Vernehmung der Feuerseh. u. Behörden binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob die Küfer u. Kübler ihres Ortes das Brennen der Fässer oder des Kübler Geschirrs auf großen öffentlichen Plätzen, oder außerhalb der Orte, oder auf den Straßen vor ihren Häusern verrichten, und wie sie selbst die Bestimmung des FeuerpolizeiGesetzes vom 13. April 1808 Lit. C. S. XI. verstanden und angewendet haben.

Waiblingen den 4. Nov. 1842.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Die sämtlichen Orts-Vorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß nunmehr die laufende Steuern von jedem einzelnen Steuerpflichtigen durch die Gemeindepflegen vollständig eingezogen, und die letztern bis zum 20. dieses Monats ebenso vollständig zur Amtspflege abgeliefert haben werden.

Den 4. Nov. 1842

K. Oberamt: Wirth.

Cameralamt Waiblingen. (Die Erhebung der Fruchtgefälle in Geld betreffend.) Zu Erleichterung der Fruchtgefällpflichtigen ist auch dieses Jahr wieder die Bezahlung der cameralamtlichen Gefäll- und Pachtfrüchte in so weit zu begünstigen, als der eigene Bedarf der Staatsfinanz-Verwaltung den Naturalbezug nicht nöthig macht. Die Anmeldungen dieser Geldzahlungen haben daher für diejenigen, welche die Durchschnittsschrankenpreise vom 1. Nov. 1842 bis 1. Febr. 1843 wünschen vor Martini zu geschehen, und für diejenigen, welche die Durchschnittsschrankenpreise zwischen Martini und Lichtmess wünschen, ist Tagfarth auf

Samstag den 12. d. Mts.

festgesetzt. Die Anmeldungen der Pflichtigen müssen persönlich auf disseitiger Amts-Canzlei geschehen, und diejenigen, welche diese Fristen versäumen, können auf diese Preise keine Ansprache mehr machen, sondern nur noch nach den laufenden mittleren Marktpreisen, wie solche je nach der Zeit der Anmeldung bestehen, unterhandeln.

Von diesem Ausschlußtermin wollen nun die Orts-Vorstände der disseitigen Fruchtgefällorte, neben den Lehenträgern, insbesondere die Guts- und Lehentpächter unterrichten, und den letzteren noch insbesondere bedeuten, daß wenn selbst der Pacht-Vertrag neben der Naturalreicherung die Geldbezahlung der zu liefernden Früchte gestatte, dennoch inner den genannten Fristen und in der angedeuteten Weise die Anmeldung zu geschehen hat.

Ueber den Vollzug dieser Bekanntmachung erwartet man mit nächstem Boten eine Eröffnungsurkunde.

Den 3. Nov. 1842.

K. Cameralamt: Keller.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Durch Stadträthliche Beschlüsse ist

Gottlob Curfesz zum Kornmesser,
Friedrich Lauschmann zum Holzmesser
aufgestellt; der erstere hat sich zunächst bei Frucht-Verkäufen in Privat-Häusern verwenden zu lassen.

Den 2. Nov. 1842.

Stadtschultheißenamt.

Hochdorf. Bei der hiesigen Stiftungs-
pflege sind gegen gesetzliche Sicherheit 280 fl.
zum Ausleihen parat.

Am 29. Oct. 1842.

Stiftungs-Rath.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist beauftragt $1\frac{1}{2}$ Viertel $\frac{1}{2}$ Achet Baumgut in der Spittelbalden zu verkaufen, die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Auch hat derselbe, einen vollständigen deutschen-Ofen mit gegossenem Aufsatz, um billigen Preis zu verkaufen.

Eisele, Schlossermeister.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Ein noch in ganz gutem Zustand befindlicher Brabanter Pflug samt neuer Ege, sowie ein zweispänniger leichter Kuhwagen.

Zu erfragen bey

Fr. Stüber d. jüngere.

Waiblingen. Aus einer Pflegschaft hat gegen gesetzliche Sicherheit 80 fl. auszuleihen.

Jacob Nörrlinger,
Pfästerer.

Waiblingen. (Strickgarn Empfehlung.) Wollenes Strickgarn, mellirtes und weißes, ist um billigen Preis zu haben bei Pämme, Tuchmacher.

Großheppach. Buchdruckerei Inhaber Buch hat von meinem, mit den besten Zeugnissen des Gewerbevereins in Stuttgart, von den größten Weinbändlern und Gastgebern, in öffentlichen Blättern, zur Verbesserung alter u. neuer Weine, des Obstmostes und der Fäßer erprobten Gewürzschwefel eine Sendung erhalten, nebst genauer Gebrauchs-Anweisung, das Pfund 48 fr.

Dehl zur Vertilgung der Wanzen das Glas zu 8 und 16 fr.

J. F. Bürkle.

Waiblingen. Bei Unterzeichneter können mehrere Mädchen in die Lehre eintreten, wo sie das Weignähen und Kleidermachen erlernen können.

Schreinermeister Sauter's Ehefrau.

Theater in Waiblingen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Montag den 7. Nov. von der hier anwesenden Schauspieler-Gesellschaft aufgeführt:

Der Rehbock,

oder

die schuldlosen Schuldbewußten.

Ein Lustspiel in 3 Akten, von Kogebue.

Der Schauflaz ist im grünen Baum.

Der Anfang präcis 7 Uhr,

wozu höflichst einladet: Straßer.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Catharine Böring-ger, früher verehlt. Pfandin.	Eine Behausung und halbe Scheuer in der langen Gasse.	2725 fl.	21. Novbr.	$\frac{1}{3}$ baar das Weitere in beliebigen Zielern.
A. Daniel Arnold	1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 4 Rth. über der Heerstraße.		12. Decbr.	mit Stadtrath Stüber kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Gottlieb Klingler	$\frac{1}{2}$ Brtl. 5 Rth. im Hörnleskopf.		12. Decbr.	desgl.

Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

Geborne:

29. Sept. Söhnlein, nach der Täuflung gestorben, B. Joh. Christoph Häußermann, Steinbauer.
 6. Okt. Ernst Friedrich, B. Anton Schweizer, Zpfer.
 8. — todtaebornes Tochterlein, B. Ernst Gottlieb Pfäster, Stadtrath.
 10. — Christiane Gottlobin, B. Johann Gottfried Böbring, Baumgärtner.
 14. — Johann Christoph, B. Joh. Jacob Dieterlin, Weingärtner.
 19. — Christiane Wilhelmine, B. Christian Wilhelm Krauß, Schneider.
 21. — Christiane Luise, B. Michael Rint, Bauer.

23. — Johann Gottlieb, B. Joh. Gottlieb Schnaltmann, Tuchscherer.
 24. — Christiane Marie, B. Georg Gottlieb Dhwald, Sattler.
 — — Karl Wilhelm, B. Friedrich Wilhelm Künzler, Sebler.
 25. — Wilhelm Friedrich, B. Immanuel Gottlob Billinger, Buchbinder.
 26. — Karoline Friederike, B. Joh. Georg Rühle, Weber.

C o p u l i r t e:

4. Okt. Hieronymus Buhl, neu angenommener Bürger und Metzger, mit Henriette Margarethe geb. Kauffmann, Wittwe des Metzger Lana.
 18. — Gottlieb Friedrich Dobler, B. u. Weber, mit Christiane geb. Barth.

Gestorbene:

1. Dtt. Dorosber Wittwe, Secklers Ehefrau, 40 J. 8 M. alt, an Kindbettfieber.
3. — Christiane Friederike Puhl, Bauers Ehefrau, 36 J. 6 M. alt, an Kindbettfieber.
7. — Sophie Pauline Marie, 8 M. alt, B. Christian Friedrich Pflüger, Küfer, an Mäcnerweichung.
10. — Karoline Pauline, 9 M. alt, M. Margarethe Mang, an Zahnentzündung.
14. — Marie Karoline, 8 M. alt, B. Christian Fried. Bogelin, an Abzehrung.
27. — Johann Jacob, 3 M. alt, M. Christiane Sophie Bauer, Webers Tochter, an Sichter.

Württemberg.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 27. Septbr. d. J. enthält: Eine Verfügung, betreffend die Zeit der Leichen-Öffnungen und Beerdigungen; — sodann eine Verfügung vom 24. Sept. (RegBl. Nr. 46.), betreffend die Vorsichtsmaßregeln in Beziehung auf die Färbung von Conditorwaaren und KinderSpielzeug.

Theater-Anekdoten.

Das Innere des Theaterlebens, besonders reisender Schauspielergesellschaften, giebt so mannichfaltigen Stoff zu komischtragischen Ausstellungen, und diese leiten oft zu ernstlichen Betrachtungen, daß es unterhaltend und nützlich zugleich ist, dergleichen sonderbare Auftritte der Vergessenheit zu entziehen.

1. Ein Schauspieldirector hatte die Gewohnheit fast alle neue Stücke zusammen zu streichen, und ihnen andre Namen seiner Fabrik zu geben. Man fand dieß in einer Gesellschaft höchst ungeschicklich. „Ey behüte“ — sagte ein Wigiger „Sie verkennen den guten allgefälligen Mann; er will es mit Christen und Juden nicht verderben, deswegen tauscht er die Stücke neu und beschneidet sie.“

2. Jemand, der gebungen war, in Trauerspiele Ines mit ausspfeisen zu helfen, war in der Scene, wo die Kinder vorkommen, so gerührt, daß er mit Thränen in den Augen zu seinem Nachbar sagte: „Pfeifen Sie für mich, ich kann nicht.“

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 29. Octbr. 1842.

Fruchtgattungen.

	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedert.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Scheffel Waizen .	—	—	—
„ Roggen .	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—
„ Dinkel	—	—	—
„ alter Dinkel	7 24	7 18	7 9
„ alter Haber.	6 30	6 20	6 12
Simri Ackerbohnen	1 36	—	—
„ Welschkorn	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—
„ Linen . .	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 3. Decbr. 1842.

Fruchtgattungen.

	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedert.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Schfl Waizen.	13 32	—	—
„ Kernen . . .	—	—	—
„ Roggen . .	—	—	—
„ Gerste . . .	8 —	—	—
„ Gemischtes	—	—	—
„ alter Dinkel	—	—	—
„ neuer Dinkel	7 40	7 21	7 18
„ alter Haber	7 15	—	—
„ neuer Haber	6 25	6 12	6 —
Simri Ackerbohnen	1 36	1 32	1 20
„ Welschkorn	1 36	1 32	1 20
„ Wicken . . .)	—	—	—

Waiblingen.

Fleisch-Preise.

1 Pfund Rindfleisch	6 fr.
1 — Kalbfleisch	8 fr.
1 — Schweinefleisch	8 fr.
1 — Hammelfleisch	5 fr.